

Erläuterung zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2012

I. Allgemeine Angaben zum Halbjahresabschluss

Der Halbjahresabschluss der Fritz Nols AG (vormals Fritz Nols Equity AG) zum 30. Juni 2012 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und nach dem AktG aufgestellt. Da der Gesellschaft bereits im Januar 2004 die Erlaubnis, Bankgeschäfte zu betreiben, entzogen wurde, ist die Verpflichtung entfallen, den Halbjahresabschluss auch auf der Grundlage der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) zu erstellen.

Am 30. März 2004 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 25. Januar 2010 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Beschluss wurde am 30. Januar 2010 rechtskräftig.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Aufstellung des Halbjahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Soweit Ausweisswahlrechte für Angaben im Anhang oder in der Bilanz bestehen, wird im Regelfall die Angabe im Anhang gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Halbjahresabschluss wurde unter der Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt, da der Geschäftsbetrieb bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Halbjahresabschlusses noch nicht wieder aufgenommen wurde.

Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Halbjahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Die Flüssigen Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Steuerforderungen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum Bilanzstichtag T€ 321.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 3.067.751,29 ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 19.12.2011 wurde das gezeichnete Kapital entsprechend den Vorschriften der §§ 229 ff. AktG auf € 1.200.000,00 herabgesetzt. Der Nennwert der auf den Inhaber lautende Stückaktie beträgt nunmehr 1,00 €. Die Kapitalherabsetzung wurde am 26.11.2012 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuer, auf den Inhaber lautende,

Stückaktien im Wege der Bareinlage beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz, im September 2013, war eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 201.296,00 durchgeführt worden. Sie wurde am 27.03.2013 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen.

Die **Kapitalrücklage** wird im Rahmen der Herabsetzung des gezeichneten Kapitals, entsprechend den Bestimmungen des § 229 AktG, auf ein Zehntel des nach der Kapitalherabsetzung auf € 120.000,00, gemindert. Der Herabsetzungsbetrag in Höhe von € 14.707.464,55 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Das **buchmäßige Eigenkapital** der Gesellschaft ergibt sich aus dem gezeichneten Kapital unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des ersten halbjahres 2012 und dem Verlustvortrag des Vorjahres. Auf Grund des Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ 1 ergibt sich ein Kapitalfehlbetrag von T€ 98.

Die **sonstigen Rückstellungen** stellen sich dar:

	Stand Beginn Berichtszeitraum	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Ende Berichtszeitraum
Gläubigerforderungen	517.315,28 €	0,00 €	0,00 €	2.006,38 €	519.321,66 €
Kosten HV/Kapitalerhöhung	100.400,00 €	-25.341,57 €	0,00 €	0,00 €	75.058,43 €
Abschluss- und Prüfungskosten	20.995,20 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	23.495,20 €
	638.710,48 €	-25.341,57€	0,00 €	4.506,38 €	617.875,29 €

Die Gesellschaft weist unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** ein Darlehen in Höhe von T€ 25 aus, das am 27. Juni 2012 aufgenommen wurde.

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**. Die Gesellschaft hat keine Sicherheiten i. S. d. § 285 Nr. 1 b HGB für ihre Verbindlichkeiten gestellt.

Bestehende **sonstige Verpflichtungen** aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind insolvenzbedingt von den Gläubigern der Gesellschaft als Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet worden und werden dementsprechend zum Bilanzstichtag als ungewisse Verbindlichkeiten in den Sonstigen Rückstellungen gezeigt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit weist die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine **Umsatzerlöse** aus.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen ausschließlich Erträge aus Festgeldkonten sowie Zinsen aus Steuererstattungen.

V. Vermögens, Finanz- und Ertragslage

Der Halbjahresabschluss ergibt nach § 264 Abs. 2 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanz weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 98 aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet.

Das gezeichnete Kapital ist durch die Verluste zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Entsprechend der Bestimmungen des § 92 Abs. 1 AktG hat der Vorstand eine Hauptversammlung einberufen. Die Hauptversammlung hat am 19. Dezember 2011 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von bis zu 1.200.000 neuer, auf den Inhaber lautende, Stückaktien im Wege der Bareinlage beschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Zwischenbilanz, im September 2013, war eine Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 201 durchgeführt worden. Sie wurde am 27. März 2013 in das Handelsregister Frankfurt am Main eingetragen. Die buchmäßige Überschuldung ist insoweit beseitigt.

VI. Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Vorstand

Vorstand

Hendrik Klein, Fondsmanager, Dübendorf/Schweiz
Frank Scheunert, Fondsmanager, Burj Dubai.

Herr Frank Scheunert ist am 22. Juni 2012 als Vorstand ausgeschieden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses ist Herr Hendrik Klein alleiniger amtierender Vorstand.

Aufsichtsrat

Peter Eck, Dipl.-Betriebswirt, Geldern, bis 19. Dezember, (Aufsichtsratsvorsitzender),

Guido Mülli, Kaufmann, Oberrohrdorf, Schweiz, bis 19. Dezember 2011

Peter Forster, Rechtsanwalt, Davos, Schweiz bis 19. Dezember 2011

In der Hauptversammlung am 19. Dezember 2011 wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder gewählt:

Herrn Ernst-Henning Graf von Hardenberg, Bankvorstand i.R., Potsdam,

Herr Graf von Hardenberg übt im Berichtszeitraum keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Herr Ernst-Henning Graf von Hardenberg hat sein Aufsichtsratsmandat am 24. April 2012 niedergelegt.

Dr. Dirk Unrau, Rechtsanwalt, Kiel,

Herr Dr. Unrau ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der wind 7 AG, Eckernförde.

Herr Dr. Unrau hat sein Mandat nicht angetreten.

Jörn J. Follmer, Finanzkaufmann, München,

Herr Follmer übt im Berichtszeitraum keine weiteren Aufsichtsratsmandate aus.

Herr Follmer hat sein Aufsichtsratsmandat am 17. April 2012 niedergelegt.

Mit Beschluss vom 02. August 2012 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Herrn Dr Oliver Maaß, Rechtsanwalt, München (Aufsichtsratsvorsitzender),

Herr Ernst Henning Graf von Hardenberg, Bankvorstand i.R., Berlin, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),

Herrn Jaan Schagen, Rohstoffhändler, Zug (Schweiz).

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum wurden weder an den Vorstand noch an den Aufsichtsrat Bezüge oder Auslagen gezahlt.

Frankfurt am Main,

Fritz Nols AG
Frankfurt am Main
Hendrik Klein
Vorstand